

# BERÜHRUNGSÄNGSTE ABBAUEN UND BEGEGNUNGEN ERMÖGLICHEN

## Perspektiven des islamischen Religionsunterrichts in Hessen – Möglichkeiten der Kooperation mit konfessionellem Religionsunterricht der christlichen Konfessionen

*Nurgül Altuntaş*

Der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht im Sinne des Art. 7 Abs. 3 GG<sup>1</sup> ist im Schuljahr 2016/2017 an den Grundschulen in Hessen ins vierte Schuljahr gegangen.

Während es in anderen Bundesländern (Baden Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz) weiterhin Schulversuche und -modelle gibt, die mit Hilfe von Beiratsmodellen und der Bremer Klausel in Bremen, Hamburg und in Berlin einen islamkundlich nahen Religionsunterricht durchführen, ist Hessen einen besonderen Weg gegangen. Hessen führte als erstes Bundesland bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht in Deutschland zum Schuljahr 2013/2014 auf der Grundlage von Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes ein.

Damit stellt der Islamische RU in Hessen nunmehr zwei der bisher insgesamt 13 Religionsgemeinschaften, die konfessionellen Religionsunterricht gemäß Grundgesetz anbieten: Evangelischer RU, Katholischer RU, Freireligiöser RU (Humanistische Gemeinschaft Hessen), Siebenten-Tags-Adventisten, Jüdischer RU, Mennonitischer RU, Syrisch-orthodoxer RU, Unitarischer RU, Islamischer RU Ahmadiyya, Islamischer RU DITIB, Alevitischer RU, Alt-Katholischer RU, Orthodoxer RU (Orthodoxe Bischofskonferenz).

Der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht wird in diesem Schuljahr 2016/2017 an 56 Grundschulen (IRU-Grundschulen) erteilt.

Derzeit nehmen ca. 3000 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen eins bis vier an den beiden Arten bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts teil. Davon werden insgesamt ca. 2859 Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht nach dem Bekenntnis von DITIB Hessen sunnitisch und ca. 150 Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht nach dem Bekenntnis von Ahmadiyya Muslim Jamaat beschult.

Beide Arten islamischen Religionsunterrichts werden auf der Grundlage jeweils eigenständiger staatlicher Kerncurricula von fachlich qualifizierten staatlichen Lehrkräften in deutscher Sprache erteilt.

Die Schüler muslimischen Glaubens erleben zu Hause häufig eine islamische Tradition und Umgangsweisen, die eine andere Lebensform darstellen als die, die sie in der hiesigen Mehrheitsgesellschaft wahrnehmen. Sie leben in zwei Welten, Glaubensrichtungen und Wertesystemen.

Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass diese muslimischen Mädchen und Jungen durch die bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichte ihre Religion als Hilfe bei der Orientierung und Bewältigung grundlegender Fragen des Lebens im Sinne der Identitätsfindung und als Handlungsrahmen in konkreten Lebenssituationen erfahren.

Die grundsätzlichen Zielsetzungen dieser islamischen Religionsunterrichte und der anderen 13 Religionsunterrichte bestehen darin, dass die Schülerinnen und Schüler Grundkenntnisse über die eigene Religion erwerben und zur Religionsmündigkeit geführt werden.

Perspektivisch gilt dabei, dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, sich mit ihrer Religion reflexiv auseinanderzusetzen. Die islamischen Religionsunterrichte sollen interreligiöse, interkulturelle Kompetenzen und die Auseinandersetzung mit den Inhalten anderer Religionen ermöglichen. Ein systematischer, kontinuierlicher Religionsunterricht schafft Bezüge zwischen der Lebenswirklichkeit von



*Nurgül Altuntaş ist Regierungsdirektorin im Hessischen Kultusministerium und zuständig für schulfachliche Kirchen- und Religionsangelegenheiten und Ethikunterricht.*

<sup>1</sup> Grundgesetz Artikel 7 Absatz 3  
„Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.“  
(Vgl. auch Hessische Verfassung Artikel 57)

Kindern und Jugendlichen und der Notwendigkeit, sich in einer immer komplexeren Welt zu orientieren. Er vermittelt religiöses Grundwissen und öffnet einen Weg zum Dialog in Bezug auf die großen Sinnfragen des Lebens.

### Zusammenarbeit zwischen den evangelischen, katholischen und islamischen Religionslehrerinnen und Religionslehrern

Der schulische Alltag bietet vielfältige Ansatzpunkte für die Auseinandersetzung mit fremden Religionen, Kulturen, Sprachen, Begabungen und dem Anderssein. Jede Schule hat ihr eigenes Bedingungsfeld für die religiöse Bildung und das Diversitätslernen. Dennoch stellt sich für jede Schule diese Aufgabe als Teil des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrages. Dies setzt gute Kenntnisse des religiösen, kulturellen, sozialen Umfeldes der Schule und die Bereitschaft, sich mit eigenen pädagogischen Schwerpunkten auseinanderzusetzen, voraus. Hierbei ist es von Bedeutung, dass die Schule die Ausgangsbedingungen der Schule mit folgenden Fragen erfasst: „Gibt es an unserer Schule Kooperationen zwischen den konfessionellen Religionsunterrichten? Gibt es an unserer Schule religionspädagogische und didaktische Modelle der christlichen und islamischen Konfessionen oder anderer Konfessionen, wie sind diese organisiert, arbeiten sie erfolgreich, welche Probleme gibt es? Haben wir schon einmal im Rahmen einer Konferenz das Lernen mit heterogenen Gruppen oder mit konfessionellen Religionsunterrichten, die vor zunehmend religiöser und weltanschaulicher Pluralität stehen, erörtert?“

Die Frage nach dem „Eigenen“ (Vertrauten) und dem „Fremden“ (Unbekannten) in menschlichen Beziehungen und Begegnungen erfordert eine Einordnung in die persönlichen Vorstellungen, wie man leben will; sie ist ein konstitutives Moment in der Persönlichkeitsbildung und damit Teil der schulischen Erziehungsaufgabe.

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, müssen sich die konfessionsbewussten Religionslehrerinnen und Religionslehrer des eigenen Verhaltens und der eigenen Rolle bewusst sein. Dies lässt sich nur durch das Hinterfragen der eigenen Lebensvorstellungen und Wahrnehmungsmuster erreichen.

Um bei Lehrkräften diesen Lernprozess differenzierter zu fördern und mit neuen Denkanstößen zu versehen, werden Fortbildungen in der Lehrerbildung angeboten. Beispielhaft zu nennen ist in diesem Zusammenhang die Fortbildungsreihe „Lernen im Dialog“ (s. Artikel S. 21), an der evangelische, katholische und muslimische Religionslehrerinnen und Religionslehrer sowie Ethiklehrkräfte von Grundschulen, an denen islamischer Religionsunterricht (IRU) erteilt wird, teilnehmen.

Der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht ist in Hessen noch ein sehr junges Fach, deshalb bereichert diese Fortbildungsreihe sowohl die Religionslehrkräfte muslimischen Glaubens als auch die Lehrkräfte



christlicher Konfessionen hinsichtlich der Religionsdidaktik, aber auch ganz konkret in der Sammlung von Unterrichtsideen und -methoden.

Zentrale Aufgabenfelder zwischen den konfessionsbewussten Religionslehrkräften in ihrer Kooperation sollten sein, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrem jeweiligen konfessionellen Religionsunterricht

- ihre religiöse Artikulationsfähigkeit stärken,
- aus der Innen- und Außenperspektive über die Grundlagen ihres Glaubens reflektieren,
- die Glaubenssätze mit ihrer Lebenswirklichkeit vergleichen und deuten,
- einen reflektierten Umgang mit religiösen Ritualen und Praktiken vornehmen,
- sich eine religiöse Sprachfähigkeit aneignen, um argumentieren zu können und
- Glaubenssätze deuten und verstehen können, um diese auf ihre eigene Lebenswirklichkeit hin begreifen und beziehen zu können.

Des Weiteren sollen die Schülerinnen und Schüler durch die Ansätze der interreligiösen Didaktik Kenntnisse über andere Religionen erwerben und Respekt und Toleranz gegenüber Andersgläubigen einüben.

Die Förderung der religiösen Bildung durch die Kerncurricula der Grundschulen soll auch dazu helfen, dass die Kinder lernen, Herabsetzungen, Anfeindungen, Pauschalisierungen und Vorurteilen gegenüber ihrer Religion argumentativ zu begegnen und einen Diskurs führen zu können.

Schule ist ein einzigartiger Ort der Begegnung und für viele Kinder und Heranwachsende oftmals die einzige Möglichkeit, mit anderen Religionen und Kulturen in Kontakt zu kommen. In der Schule werden alle Kinder einer Generation unabhängig ihrer Herkunft zusammengefasst. Die Möglichkeit in dieser Intensität die Unterschiedlichkeit der Menschen kennenzulernen, wird im späteren Leben niemals wieder so groß sein. Der konfessionelle Religionsunterricht und die Zusammenarbeit zwischen den Konfessionen und Religionen können hier das Fundament für Verständnis und Miteinander in der Bewahrung des Eigenen legen.